



DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
www.dstgb.de

VKU

VERBAND KOMMUNALER  
UNTERNEHMEN e.V.

## › VERANSTALTUNGSREIHE ZUR EUROPÄISCHEN WASSERPOLITIK

- › **6. März 2018:** Veranstaltung zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie
- › **Q2 2018:** Veranstaltung zur Revision der Trinkwasserrichtlinie
- › **Q2/Q3 2018:** Veranstaltung zum Legislativvorschlag zu Wasserwiederverwendung

Das Jahr 2018 steht im Zeichen der Überarbeitung der vorhandenen umweltpolitischen EU-Wassergesetzgebung. Dazu gehören Legislativvorschläge zur Revision der Trinkwasserrichtlinie und zu Wasserwiederverwendung. Gleichzeitig steht die Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie an. Die Veranstaltungsreihe zielt darauf ab, die jeweiligen Vorschläge und damit verbundene mögliche Herausforderungen für die kommunale Wasserwirtschaft in den kommenden Jahren zu diskutieren.

### Wasserrahmenrichtlinie

Im Oktober 2017 hat die EU-Kommission einen Fahrplan für die Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochtrichtlinien, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, vorgelegt mit den Schwerpunkten Harmonisierung der EU-Wassergesetzgebung, Anpassungen an den Stand der Technik und umweltpolitische Herausforderungen. Die Überprüfung soll Anfang 2018 mit der Veröffentlichung der Umsetzungsberichte zu den Bewirtschaftungsplänen 2016-2021 beginnen.

Ziel der **Auftaktveranstaltung am 6. März 2018** ist es, einen **Überblick über die Wasserqualität in der EU** zu gewinnen. Der Zustand der europäischen Gewässer soll vor dem Hintergrund der Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie diskutiert werden.

### Trinkwasserrichtlinie

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 2018 einen Legislativvorschlag zur Revision der Trinkwasserrichtlinie vorgelegt. Der Vorschlag enthält neben dem Menschenrecht auf Wasser und der Einführung neuer Parameter und Grenzwerte auch umfangreichere Informationspflichten. Die EU-Kommission schlägt zudem die verpflichtende Anwendung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger und die gesamte Versorgungskette von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn vor.

Bei der **Veranstaltung in Q2 2018** soll diskutiert werden, inwieweit das **Vorsorge- und das Verursacherprinzip** im Vorschlag der EU-Kommission konsequent umgesetzt werden und inwiefern ein **verpflichtendes Risikomanagement** eine angemessene Lösung sein kann.

### Wasserwiederverwendung

Zur Festlegung EU-weiter Mindestqualitätsanforderungen für die Wasserwiederverwendung ist laut EU-Kommission Ende März bis Anfang April 2018 mit der Vorlage eines Legislativvorschlags zu rechnen. Der Anwendungsbereich wird sich voraussichtlich auf die Wiederverwendung von Kommunalabwässern und auf eine Wiedernutzung im Bereich der landwirtschaftlichen Bewässerung sowie für künstliche Grundwasseranreicherung beschränken. Quantitative Wiederverwendungsziele sind nach Aussagen der EU-Kommission nicht geplant.

Im Zentrum der **Veranstaltung in Q2/Q3 2018** soll die Frage stehen, inwieweit **einheitliche Standards** angesichts der regional unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse innerhalb der EU notwendig und angemessen sind.